

## **Apostel Landgraf 1933: Die Neuapostolische Gemeinde im Dritten Reich (Formatierung D. Streich 12.2015)**

Die Stellung der Neuapostolischen Gemeinde im Staat und zur Volksgemeinschaft wird mitunter noch falsch beurteilt. Nachfolgend sollen daher einzelne Tatsachen zur Kenntnis gebracht werden, um vorhandene Missverständnisse zu beseitigen.

Im Jahre 1932 hat ein Herr K. S. in K., welcher der SA. angehört, um Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde gebeten. Es wurde ihm nahegelegt, sich erst darüber zu vergewissern, ob ihm von Seiten der Parteileitung keine Unannehmlichkeiten aus seiner Mitgliedschaft in der Neuapostolischen Gemeinde entstehen könnten. Er wandte sich direkt an seinen obersten Führer, unseren jetzigen Herrn Reichskanzler. Das nachfolgend abgedruckte Antwortschreiben kennzeichnet die Stellungnahme unseres Herrn Reichskanzlers zur Neuapostolischen Gemeinde:

Prof. Dr. J. S.,  
z. Zt. E., 19. 6. 32. Herrn K. S. in K.

Sehr geehrter Herr S.!

Herr Hitler lässt Ihnen durch mich für Ihren Brief vom 8. Juni danken. Da er durch dringende Arbeiten in Anspruch genommen ist, habe ich dessen Beantwortung übernommen.

Aus der bisherigen kirchenpolitischen Stellungnahme Hitlers folgt klar und sicher, dass von einem Verbot der Neuapostolischen Gemeinde durch eine nationalsozialistische Regierung nicht die Rede sein kann. Dieses Bekenntnis wird im Dritten Reich genau wie die übrigen christlichen Bekenntnisse Schutz und Förderung erhalten.

Mit deutschem Gruss  
(gez.) S.

In ähnlichem Sinne schreibt der Gauleiter für den Gau Baden auf eine diesbezügliche Anfrage in einem Schreiben vom 5. November 1932 wie folgt:

Es ist völlig unrichtig, dass die NSDAP oder ihr Führer Adolf Hitler die neuapostolische Kirche nicht anerkennen oder gar nach der Übernahme der Staatsmacht verbieten würde.

**A l l e g e g e n t e i l i g e n B e h a u p t u n g e n s i n d u n w a h r .**

Schon am 18. Juli 1932 gab der Hauptleiter der Neuapostolischen Kirche, J. G. Bischoff, der seinen Wohnsitz in Frankfurt (Main) hat, die Anweisung an alle Neuapostolische Gemeinden Deutschlands, dass Nationalsozialisten in Uniform zu den Gottesdiensten Zutritt haben, freundlich zu behandeln sind und an der Feier des heiligen Abendmahls sowie an allen übrigen Segnungen der Kirche teilnehmen dürfen. Dass dies geschehen ist, beweisen allein schon die folgenden beiden Fälle: Am 3. Dezember 1932 fand in der Neuapostolischen Kirche Stuttgart-Süd die Trauung eines SA.-Mannes in Uniform statt, wobei ihm der Sturm, zu dem er gehört, in Uniform das Ehrengelicht gab und innerhalb und ausserhalb des Gottesdienstes Aufstellung nahm.

Dadurch zog natürlich die Neuapostolische Gemeinde den Hass der Gegner auf sich, wie z. B. die kommunistische "Süddeutsche Arbeiter-Zeitung", Stuttgart, in ihrer Beilage vom 7. 12. 32 schrieb:

## Nazi-Hochzeit mit "Riemen-Abschnallen!"

Am Samstag fand in der Neuapostolischen Kirche in der Immenhoferstrasse in Stuttgart eine Nazi-Hochzeit statt. Dabei wurde offen demonstriert, etwa 25 uniformierte SA.-Leute stellten sich vor der Kirche auf..... Die SA. nahm Aufstellung in der Kirche und ein dienstbeflissener Priester segnete das erhabene Paar. Nach der Hochzeit ging es hoch her. Wären Arbeiter in eine ähnliche Lage gekommen, es wäre anders vorgegangen worden.

Im Dezember 1932 fand in Ettlingen die Beisetzung eines Nationalsozialisten durch einen Diener der Neuapostolischen Gemeinde statt, die, wie das Badische Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur "Der Führer" am 23. 12. 32 schrieb, von der Geistlichkeit anderer Konfessionen verweigert wurde.

Am 20. März 1933 richtete der Hauptleiter der Neuapostolischen Kirche an die Kirchenpräsidenten und Bezirksleiter der Neuapostolischen Gemeinden des In- und Auslandes ein Aufklärungsschreiben, in dem er die wahren Verhältnisse Deutschlands schildert und entschieden gegen die Greuelpropaganda Stellung nimmt. Im denselben Schreiben forderte er die Kirchenleiter auf, diese Erklärung allen Mitgliedern der Kirche zu übermitteln. Dieses Aufklärungsschreiben wurde auch in ausländischen Zeitungen veröffentlicht, so z. B. wörtlich in dem Detroitter Abendblatt vom 19. April 1933.

In einem Rundschreiben vom 21. März 1933 machte es der Hauptleiter allen Dienern und Mitgliedern der Neuapostolischen Gemeinde zur Pflicht, der von Gott gegebenen Obrigkeit untertan und gehorsam zu sein. Er forderte ferner auf, für die Obrigkeit zu beten und im Gemeinde- und Staatsleben die gegebenen Gesetze und Verordnungen gewissenhaft zu befolgen. Er wies auf eine Verfügung des Hauptleiters der Neuapostolischen Kirche aus dem Jahre 1908 hin, worin gesagt ist, dass die Neuapostolischen in Staat und Gemeinde sich so bewegen sollen, dass ihre Mitmenschen von ihnen lernen können und dass sie die Ersten in der Treue zur Obrigkeit und zum Vaterland sein sollen.

Anlässlich der Reichstagseröffnung am Dienstag, dem 21. März 1933, ordnete der Hauptleiter für den Abend dieses Tages überall Gottesdienste an, denen das Textwort Sirach 10, 1-5 zugrunde gelegt wurde, worin es heisst:

Ein weiser Regent hält sein Volk in Zucht; und wo eine verständige Obrigkeit ist, da geht es ordentlich zu. Wie der Regent ist, so sind auch seine Amtleute; wie der Rat ist, so sind auch die Bürger. Ein König, der selber nicht Zucht gelernt hat, verderbt Land und Leute; wenn aber die Gewaltigen klug sind, so gedeiht die Stadt. Das Regiment im Lande steht in Gottes Händen; der gibt ihm zur rechten Zeit einen tüchtigen Regenten. Es steht in Gottes Händen, dass es einem Regenten gerate; der gibt ihm einen löblichen Kanzler.

Zum Feiertag der nationalen Arbeit, am 1. Mai 1933, erliess der Hauptleiter wiederum besondere Anordnung. Gemäss derselben wurde in allen Neuapostolischen Gemeinden Gott um Schutz und Segen für das gesamte Volk und Linderung der Arbeitslosigkeit durch das Vornehmen der Regierung gebeten. Ferner sollten auf Grund dieser Verordnung bei nationalen Feiern alle der Kirche angehörenden Grundstücke mit der Hakenkreuzflagge und der Fahne Schwarz-Weiss-Rot geschmückt werden.

In einem Rundschreiben vom 25. April 1933 ordnete der Hauptleiter an, die Werbetätigkeit von Haus zu Haus einzustellen und keine Werbeblätter mehr zu verteilen, um alles getan zu haben, was im Interesse der Förderung des konfessionellen Friedens und der Volkseinheit möglich ist.

Am selben Tage wurde folgende Anordnung des Hauptleiters herausgegeben:  
Aufnahme von Personen aus aufgelösten staatsfeindlichen und freidenkerischen Organisationen.

Es ist zu erwarten, dass nunmehr aus genannten Lagern manche versuchen werden, sich einer Religionsgemeinschaft anzuschließen, ohne dabei die Absicht zu haben, wahres und positives Christentum zu pflegen. Wenn solche Personen unsere Gottesdienste besuchen, ist streng darauf zu achten, ob sich dieselben auch wirklich von ganzem Herzen umzustellen suchen und bemüht sind, wahre Christen und ehrbare Bürger des Staates und der Gemeinde zu werden. In Zweifelsfällen wird es gut sein, die Personalien solcher Personen der zuständigen Ortsgruppe der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei zur Nachprüfung vorzulegen, ob zu erwarten ist, dass sich diese Leute innerhalb der Gemeinde in staatsfeindlichem Sinne betätigen könnten. Die Aufnahme solcher Personen darf erst dann stattfinden, wenn die Unbedenklichkeitserklärung der NSDAP vorliegt.

Die letzte Anordnung wurde seit dem 28. Juni 1933 dadurch erweitert, dass in die Gemeinde aufzunehmende Personen zuvor folgende schriftliche Erklärung abgeben müssen:

***Ich ersuche, ohne dazu von irgendeiner Seite veranlasst zu sein, um Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde und erkläre an Eides Statt, dass ich keiner staatsfeindlicher Organisation angehöre und auch keine staatsfeindliche Gesinnung habe.***

Ferner besagt eine Bestimmung des Hauptleiters vom 1. August 1933, die im Interesse der Erhaltung und Förderung des Familienfriedens gegeben ist:

Wünscht ein Ehemann oder eine Ehefrau die Aufnahme in die Neuapostolische Gemeinde und ist der andere Ehegatte nicht apostolisch, so ist von dem Letzteren die schriftliche Genehmigung dafür beizubringen, dass er gegen die Aufnahme nichts einzuwenden hat.

Am 10. Juli 1933 erliess der Hauptleiter an alle Neuapostolische Gemeinden Deutschlands einen Aufruf für eine Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, die den Betrag von **RM 57.533,35** ergab. Ferner leisten von diesem Zeitpunkt ab alle Angestellten der Neuapostolischen Gemeinden Deutschlands eine freiwillige monatliche Spende zur Förderung der nationalen Arbeit.

**Der Hauptleiter hatte die überseeischen Vertreter der Neuapostolischen Kirche nach Deutschland eingeladen, damit sie sich neben der Besprechung kirchlicher Fragen von den tatsächlichen Verhältnissen in Deutschland durch eigene Anschauung überzeugen und im Auslande auch für das Deutschtum eintreten können.** In Verbindung damit fand am 31. Juli 1933 in Frankfurt (Main) eine Kundgebung statt, in welcher der Leiter der Landesstelle für Volksaufklärung und Propaganda Müller-Scheld vor den Vertretern der Presse und den in- und ausländischen Bezirksleitern der Kirche über "Nationalsozialismus und Auslandspropaganda" sprach.

Auch ermahnte der Hauptleiter in einem Rundschreiben vom 1. August 1933 alle Amtsträger und Mitglieder der Neuapostolischen Gemeinde, sich gewissenhaft an die von ihm gegebenen Anordnungen zu halten, ferner alle abfälligen Äusserungen über andere Glaubensanschauungen, deren Einrichtungen und Diener zu unterlassen. **Die peinlich-gewissenhafte Befolgung aller Anordnungen und Verfügungen des Hauptleiters, der seinen Sitz in Deutschland hat, ist Pflicht eines jeden Mitgliedes der Kirche; denn in ihr ist das Führerprinzip in religiöser Hinsicht in jeder Weise ausgeprägt.**

Am 26. September 1933 forderte der Hauptleiter sämtliche Neuapostolischen Gemeinden Deutschlands auf, sich an einer Spende zu beteiligen, die dem Winterhilfswerk zum Kampfe gegen Hunger und Kälte zugeführt werden soll. Diese Spende ergab den Gesamtbetrag von RM 63.972,55, welcher den zuständigen Stellen des Winterhilfswerkes überwiesen wurde.

Ausser diesen schon benannten Spenden wurden von seiten der einzelnen Verwaltungsbezirke namhafte Beträge zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der Not im Winter gespendet. Die Bezirksleiter und sonstigen Angestellten der Kirche haben sich ebenso in der Hilfsbereitschaft für ihre notleidenden Volksgenossen finden lassen.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass nach der Wahl in Dezember 1929 in D. die kommunistische Partei eine Liste mit 28 Namen von Volksgenossen veröffentlichte, die für die NSDAP gestimmt hatten, unter dem Motto: **Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!** Unter den benannten 28 Volksgenossen befanden sich nicht weniger als 12 Mitglieder der Neuapostolischen Gemeinde. Ausserdem sei noch auf die Tatsache hingewiesen, dass schon seit 1921 und 1923 Mitglieder der Neuapostolischen Gemeinde mit dem Führer Freud und Leid geteilt haben. Zwei ihrer Mitglieder haben dabei ihr Leben gelassen, über 60 wurden verwundet und einige infolge ihrer nationalsozialistischer Betätigung mit Gefängnis bestraft. Dies ist im Verhältnis zur Mitgliedschaft der Gemeinden ein hoher Prozentsatz.

Am 1. Dezember 1933 brachte der Hauptleiter den Amtsträgern der Neuapostolischen Gemeinden folgendes zur Kenntnis:

Das Jahr geht nun rasch zu Ende, aber nicht das, was es uns gebracht hat. Dankbaren Herzens sehen wir auf die Geschehnisse im Jahre 1933. Deutschland ist von der Zersplitterung befreit, Parteiwesen ist nicht mehr. Millionen arbeitsloser Volks- und Glaubensgenossen haben wieder Arbeit bekommen, und anderen ist die Hilfe geworden, indem sie in diesem Winter nicht hungern und frieren müssen. Aus diesem allen erkennt man aber, was ein Mann vermag, den die Liebe zu dem deutschen Volke trieb, alles neu zu gestalten.

Wir Neuapostolischen wollen alles daran setzen, die vom Führer zum Wohl des Volkes getroffenen Anordnungen gewissenhaft zu befolgen, damit er mit uns keine Sorgen und Arbeit hat. Dadurch, dass jeder Einzelne an seinem Platze seine Stellung gewissenhaft ausfüllt, ist dem Führer und damit dem ganzen Volk am besten gedient.

Was nun das religiöse Gebiet betrifft, so haben wir besondere Ursache zur Dankbarkeit. Der Stellvertreter des Führers hat angeordnet, dass in Glaubenssachen kein Gewissenszwang ausgeübt werden darf. Damit hat sich der Führer ein unvergängliches Denkmal in unsere Herzen gesetzt. Gott

segne ihn dafür auch fernerhin reichlich mit allem, was er zur Führung des grossen deutschen Volkes nötig hat.

Diese Ausführungen dürften genügen, um eindeutig zu zeigen, dass die Neuapostolische Kirche sowohl v o r wie n a c h der Machtergreifung unseres Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler alle Voraussetzungen erfüllt hat, die nach dem Programm der NSDAP unter Punkt 24 gegeben sind.

Frankfurt (Main), im Dezember 1933.

**A. Landgraf**

**Schriftführer des Apostelkollegiums der Neuapostolischen Gemeinden Deutschlands e. V.**